

II-4714 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2333 /J

1979 -01- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten Vetter  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Erleichterung von Befreiungstatbeständen im  
Umsatzsteuergesetz

Unternehmen bieten vielfach Mitarbeitern die Möglichkeit, mit Werksbussen gegen Bezahlung eines äußerst geringen Entgeltes vom Wohnort zum Betrieb und wieder zurück zum Wohnort zu fahren. Dies trifft vor allem für Personen zu, die in entlegenen Orten wohnen und dadurch kein öffentliches Verkehrsmittel benützen können. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wird Umsatzsteuer für jenen hohen Teil der Beförderungskosten vorgeschrieben, welcher dem Unternehmen durch die Beförderung der Betriebsangehörigen entsteht. Noch dazu wird nicht der für Personenbeförderung begünstigte Steuersatz von 8 %, sondern der Normalsteuersatz von 18 % zur Vorschreibung gebracht.

Dadurch sehen sich angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eine Reihe von Betrieben veranlaßt, jene Beiträge, die die Mitarbeiter für die Benutzung der Busse bezahlen, zu erhöhen. Das bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, durch die Schaffung entsprechender Befreiungstatbestände im Umsatzsteuergesetz diese Belastung für die betroffenen Arbeitnehmer zu beseitigen?
- 2) Wenn ja, wann werden Sie dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage auf Änderung des Umsatzsteuergesetzes zuleiten?
- 3) Sehen Sie andere Möglichkeiten, um diese Belastung der Arbeitnehmer zu beseitigen, ohne den Unternehmer zu belasten?
- 4) Wenn Sie solche Möglichkeiten sehen, wann werden Sie welche Maßnahmen ergreifen?